Schulausschuss am 04.03.2011;

TOP 4: Fortbildung am Pädagogischen Institut
hier: Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.01.2010

I. Am 04.03.2011 wird im Schulausschuss unter vorgenanntem Tagesordnungspunkt zu den Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, insbesondere hinsichtlich der Fortbildung am Pädagogischen Institut, berichtet. Auch werden Leitlinien für die zukünftige Fortbildungsarbeit der Lehrkräfte der Stadt Nürnberg und Grundzüge einer Gebührenordnung vorgelegt. Ref. II nimmt hierzu wie folgt Stellung:

3.BM, SPI und Ref.II sind hinsichtlich der Umsetzung der Erkenntnisse des Prüfungsberichts des Rpr vom 12.11.2009 und den Anmerkungen bzw. Erwartungen aus dem diesbezüglichen Vermerk von Ref. II vom 07.01.2010 eigentlich auf einem guten Weg. Insofern ist es bedauerlich, dass beim Lesen des Berichts der Eindruck entstehen könnte, dass in der Beantwortung der Fragen zwar die pädagogischen Gesichtspunkte entsprechend berücksichtigt sein mögen, aber der Bezug zum städtischen Haushalt nicht so eingearbeitet ist wie es in der Bearbeitung tatsächlich der Fall ist. Dem würde auch entsprechen, dass ein Beschluss zu Grundzügen der Gebührenordnung – auf Grund ihrer finanziellen Auswirkungen – mit Ref. II vorabzustimmen wäre.

Weiterhin sollten aus Sicht von Ref. II noch folgende Aspekte in die einzelnen Punkte des dargestellten Sachverhalts mit einbezogen werden:

SPI führt zu Frage 1 aus, dass „der von PI durchgeführte Vergleich zwischen tatsächlichem Personaleinsatz für und Einnahmen aus Fortbildungen … einen Kostendeckungsgrad von 8 %“ ergibt (im besagten Rpr-Bericht 6 % bezogen auf die ordentlichen Aufwendungen). In Anbetracht der Haushaltssituation der Stadt Nürnberg erscheint es uns in diesem Zusammenhang unverständlich, „das Ziel des Kostendeckungsgrades kritisch zu hinterfragen“. Ob das Argument, das SPI würde als einzige Einrichtung im deutschsprachigen Raum Gebühren für Lehrerfortbildung erheben, stichhaltig sein kann, wäre – unter Berücksichtigung der hohen Gästequote des SPI und entsprechender Vergleichswerte anderer Einrichtungen – in Frage zu stellen.

Zur Antwort auf Frage 2 („Die hohe Nutzung aus dem Bereich der nicht kommunalen Schulen ist ein Indiz für die Qualität der Arbeit“) bleibt eigentlich nur zu kommentieren: Qualität hat ihren Preis! Zumindest sollte sie diesen für Dritte – also beispielsweise den Freistaat oder auch Nutzer aus der Metropolregion – in kostendeckender Höhe haben.

Die „Kostenübernahme durch den Freistaat“ wird als nicht sinnvoll dargestellt, „da die RLFB und ALP für die städtischen Schulen keine Gebühren erheben, sich SPI jedoch auch von den staatlichen Lehrkräften und Schulen Kosten erstatten lässt“. Faktisch entlastet die Stadt Nürnberg durch das Angebot des SPI jedoch die staatlichen Einrichtungen dadurch, dass dieses Angebot auch von vielen staatlichen Lehrkräften wahrgenommen wird. Eine angemessene Rückvergütung hierfür drängt sich allein schon daher als notwendig auf, wie sie gleichsam im Prüfungsbericht des Rpr vom 12.11.2009 und den Anmerkungen bzw. Erwartungen aus dem diesbezüglichen Vermerk von Ref. II vom 07.01.2010 als Kernproblem angesprochen wird. Nicht die Stadt Nürnberg, sondern der Freistaat Bayern hat also für die Fortbildung staatlicher Lehrkräfte aufzukommen.
Dies sollte ebenso hinsichtlich des Punktes „Kooperation mit der Städteachse, in der Metropolregion und Einbeziehung des Städtetags“ Berücksichtigung finden. Hier geht es nicht nur um eine Beteiligung „an den allgemeinen Aufwendungen für SPI“, sondern vielmehr um die Begleichung von *adäquaten* Gebühren für einzelne Fortbildungen. Auch hier müßte schon der Verweis auf den mangelhaften Ersatz der Lehrerpersonalkosten (siehe TOP 2 der Tagesordnung) reichen.

Dass ergänzend die „Verwaltung“ dem anerkennenden Abschnitt 4 des gestellten Antrags in jeder Hinsicht zustimmt, dies aber ohne einen Hinweis auf die mit dieser Leistung verbundenen Ausgaben und Einnahmen und die Auswirkungen einer Fortbildung ohne oder mit nur zu vernachlässigender Kostendeckung auf den städtischen Gesamthaushalt tut, ist bemerkenswert. Die darauf folgende Ausführung der Leitlinien für die Fortbildung sowie der Grundzüge der Gebührenordnung spiegelt eine wenig ausgeprägte Sensibilisierung für die Kernproblematik des Haushalts wieder. Da war man in den Gesprächen schon weiter.

Städtische Lehrkräfte zu verpflichten, bei einem entsprechenden Fortbildungsangebot von SPI vorzugsweise dieses wahrzunehmen, könnte den Gesamthaushalt lediglich indirekt über Kostenersparnisse (in nicht definierter Höhe) im Vergleich zu anderen Veranstaltern (Reise-/Unterkunftskosten/etc.) entlasten. Das originäre Ziel von Rpr und Ref. II, nämlich die Einforderung einer adäquaten finanziellen Beteiligung Dritter, wird damit nicht erreicht. Von nichtstädtischen Einrichtungen *wie bisher* Beiträge erheben zu wollen, zeugt nicht gerade davon, dass die Grundzüge der Gebührenordnung in die von Rpr/Ref. II ursprünglich beabsichtigte Richtung gehen.

Ref. II erachtet es infolgedessen als sinnvoll, dass SPI wie mit Ref.II vereinbart schnellstmöglich entsprechende Verhandlungen zu Kostenbeteiligungen abschließend zu einem Ergebnis bringt und einen ausgearbeiteten Entwurf der Gebührenordnung unter Berücksichtigung der vorigen Ausführungen zur Abstimmung vorlegt. Ferner wäre ein spezifischer Jahresbericht (Leistungs- und Kosten- / Erlösentwicklung nach Schularten und -träger) sinnvoll.

II. Herrn 3. BM/Bereich Schule 02.03.2011

III. Herrn OBM

IV. 3. BM/Bereich Schule – m.d.B. um Versand an die Mitglieder des Schulausschusses

Am 01.03.2011
Finanzreferat

(5200)